

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GREENY FOOD GMBH

Für jegliche Geschäfte zwischen Greeny Food GmbH und Dritten.



Artikel:

1. Mit der Zustimmung zur Offerte akzeptiert der Benutzer die vorliegenden AGBs.
2. Entgegenstehende/anderslautende Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
3. Angebotsänderungen bzw. Nichtverfügbarkeit einzelner Produkte, meist saisonal bedingt, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
4. Falls nicht anders vereinbart, besteht Greeny Food GmbH auf eine Anzahlung von 60% des Rechnungsbetrages innerhalb 30 Tage nach Offerten Zusage. Zwingend 30 Tage vor dem Event muss die Anzahlung eingetroffen sein, sonst gilt der Vertrag als aufgelöst. Der Rest des Betrages ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Event vollumfänglich und ohne Abzüge zu überweisen.
5. Greeny Food GmbH ist berechtigt bei verspäteter End-Zahlung durch den Kunden nebst Verzugszinsen von 2% auch Mahngebühren und/oder Inkassokosten zu berechnen.
6. Fehlendes oder kaputtes Mietmaterial wie z.B. Gläser werden verrechnet.
7. Bei Nichteinhaltung des Vertrages durch den Kunden, höhere Gewalt oder begründeter Annahme, dass die Sicherheit oder der Ruf des Betriebes gefährdet ist, sowie schwerwiegende Krankheit oder Unfall behält sich Greeny Food GmbH vor ohne weitere Folgen jeglicher Art aus dem Vertrag zurückzutreten.
8. Beim Rücktritt des Kunden aus dem Vertrag, berechnet Greeny Food GmbH folgende Aufwendungen: 10% des Gesamtbetrages als Bearbeitungsgebühr. Ab 30 Tage vor dem Anlass 50 % des Gesamtbetrags, 14 Tage vor dem Anlass 75 % des Gesamtbetrages. Ab 7 Tage bis zum Anlasstag 100 % des Betrags. Änderung an der Gästezahl/Portionen können bis 14 Tage vor dem Event berücksichtigt werden.
9. Die Haftung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Greeny Food GmbH haftet nicht für Schäden an Personen und Schachwerten, auch in Zusammenhang mit Gästen und Drittpersonen (z.B. Unfall und Diebstahl).
10. Schadensersatzansprüche sind sowohl gegen Greeny Food GmbH als auch gegen deren Angestellten ausgeschlossen.
11. Deklaration der einzelnen Lebensmittel variiert je nach Saison und kann auf Anfrage jederzeit verlangt werden.
12. In der Schweiz ist der Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige untersagt. Zum Einhalten der gesetzlichen Verkaufsbeschränkungen ist der Kunde selbst verantwortlich.
13. Für verbindliche Informationen zu den Allergenen erkundigen Sie sich im Vorfeld schriftlich. Trotz strikt eingehaltener Hygienemassnahmen und Sorgfalt können wir unbeabsichtigte Vermischungen/Kontaminationen nicht zu 100% ausschliessen.
14. Der Kunde ist verantwortlich abzuklären, wo und wie das Abwasser und der Abfall vor Ort fachgerecht entsorgt, bzw. recycelt wird. (Abfluss muss bodeneben neben Foodtruck sein)
15. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Gültig ab 31. Juli 2024

Greeny ist Mitglied im Foodtruck Verband Schweiz:

